



Konzeption zum Wohnen für autistische Menschen mit geistiger, kognitiver sowie körperlicher Beeinträchtigung und herausfordernden Verhaltensweisen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Verein Autismuszentrum Vogtland e.V.	4
2. Leitbild	4
3. Leistungsangebot	5
4. Besonderheiten und Rahmenbedingungen	5
5. Räumliche und sachliche Ausstattung.....	6
5.1 Raumanforderungen	7
5.2 Personelle Anforderungen	7
6. Aufgaben und Ziele.....	8
7. Prozessqualität	9
8. Kosten.....	9
9. Zusammenfassung.....	10

Vorwort

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland im Jahr 2006 und in Kraft getreten im Jahr 2008 wird Menschen mit einer Behinderung ein Anspruch auf eine „uneingeschränkte Teilhabe“ und Inklusion zugesprochen. Die Realität zehn Jahre später, zeigt, dass es kaum geeignete Wohnformen für Menschen aus dem Autismus Spektrum gibt. So finden die Artikel 3,4,27 und 30 der UN-BHRK bundesweit noch nicht im ausreichenden Maße Berücksichtigung.

Mit der schrittweisen Einführung des Bundesteilhabegesetzes sollten gegenwärtig die rechtlichen Grundlagen geschaffen sein, damit auch autistischen Menschen das Recht auf eine geeignete Wohnform gewährleistet werden kann.

Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Besonderheiten autistischer Menschen müssen geeignete Wohnformen geschaffen werden.

Das Autismuszentrum Vogtland e.V. hat sich bereits in der Mitgliederversammlung im Jahr 2016 unter dem Begriff „Lebensräume“ dazu entschlossen geeignete Wohnformen sowie tagesstrukturierende Maßnahmen für autistische Menschen zu schaffen.

1. Verein Autismuszentrum Vogtland e.V.

Das Autismuszentrum Vogtland e.V. wurde im Jahr 2005 gegründet. Zu diesem Zeitpunkt hatten vorrangig Kinder die Diagnose Autismus erhalten.

Im Vogtlandkreis gab es keine professionelle Unterstützung in Bezug auf Diagnostik, Frühförderung, Therapieangebote oder familienunterstützende Maßnahmen, Tagesstruktur und Wohnformen.

Allein gelassen mit der schwerwiegenden Beeinträchtigung ihrer Kinder suchten die Eltern nach Hilfen. Dies war ausschlaggebend für die Gründung des Vereins Autismuszentrum Vogtland e.V. Der Verein fühlt sich verantwortlich, autistischen Menschen und deren Angehörige, die entsprechende Hilfestellung in Bezug auf das Thema Autismus zu geben, sie umfassend zu unterstützen und zu beraten.

Der Verein arbeitet bundesweit mit Einrichtungen und Organisationen der Behindertenhilfe zusammen und trägt zu deren Vernetzung bei. Es geht in erster Linie darum, dass autistischen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden kann.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Vereins gehört es, die Situation autistischer Menschen in allen Bereichen des Lebens zu verbessern, das heißt in der Frühförderung, Schule, Arbeit/Studium, Wohnen und Freizeit sowie Beratung und Autismus spezifische Angebote wie Einzel- und Sozialkompetenztraining.

Unter dem Dach des Vereins hat sich eine Selbsthilfegruppe entwickelt, außerdem werden regelmäßig Elternstammtische organisiert.

2. Leitbild

Unser Interesse und Engagement gelten den Menschen und deren Familien, die durch eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) betroffen sind und unter erschwerten Bedingungen ihr Leben bewältigen. Ein einfühlsamer, respektvoller Austausch sowie Angebote und Beratung auf aktuellem wissenschaftlichem Stand, Begleitdiagnostik und Evaluation haben oberste Priorität.

3. Leistungsangebot

Unser Leistungsangebot richtet sich an Menschen mit geistiger und kognitiver Beeinträchtigung und herausfordernden Verhaltensweisen. Es handelt sich um gemeinschaftliche Wohnformen ab dem 18. Lebensjahr.

Unter herausfordernden Verhaltensweisen verstehen wir:

- *Selbstverletzendes Verhalten (sich selbst Schlagen, Beißen, Kopf gegen die Wand schlagen u.a.)*
- *Fremdschädigendes Verhalten (z.B. Schlagen, Beißen von Personen oder werfen von Gegenständen)*
- *Sachbeschädigung*
- *Stereotype Verhaltensweisen (z.B. ständiges Wiederholen von Sprechfloskeln, Echolalie, Manierismen)*
- *Tics*
- *Extreme Unruhe*
- *Völlige Verweigerung*
- *Unvermögen soziale Regeln zu verstehen und einzuhalten*
- *Zwanghafte Routinen, die nur schwer umlenkbar sind*
- *Fehlende Selbststeuerung und Selbstregulation (Wutausbrüche)*
- *Auffälligkeiten im emotionalen Erleben (z.B. starke Angstgefühle, über starkes Schmerzempfinden oder mangelndes Schmerzempfinden, emotionaler Rückzug)*
- *Starke Überforderung in Gruppensituationen*

4. Besonderheiten und Rahmenbedingungen

Schwerbehinderten autistischen Menschen, Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in Bezug auf Wohnen zu gewährleisten bedeutet: ***individuelle Bedürfnisse möglichst mit ihnen gemeinsam zu erfassen und zu berücksichtigen. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein privates Zuhause und Vertrautheit, Sicherheit und Strukturiertheit gewährleisten sowie Wohlfühl und Identifikation ermöglichen.***

Bei einer Wohnform im Sinne eines intensiv betreuten Wohnens treffen Menschen aufeinander, die kognitiv nicht in der Lage sind, das soziale Verhalten ihrer Mitbewohner zu verstehen. Dies birgt die Gefahr erneuter Auseinandersetzungen sowie die Provokation von Verhaltensauffälligkeiten.

Die individuelle Begleitung bei der Bewältigung der Anforderungen des Lebensalltages bezieht sich auf vier Hauptschwerpunkte („Leitlinien Wohnformen für Menschen mit Autismus“, Bundesverband Autismus Deutschland e.V. 2011):

Soziale Begleitung:

- *Alltagsassistenten, Lebensführung und Krisenmanagement*

Psychosoziale Hilfestellung:

- *Förderung, Therapie und Motivation durch individuelle und soziale Angebote*
- *Gemeinwesenarbeit, Integration in ein bereitgestelltes soziales, Autismus kompetentes Netzwerk einschließlich Selbsthilfe, Unterstützung bei Partnersuche und Beziehungsgestaltung, Entwicklung und Aufrechterhaltung altersgerechter Beziehungen zur Herkunftsfamilie*

Soziokulturelle Bildungshilfe:

- *Lernhilfen für die optimale Nutzung von Freizeit- und Kulturangeboten*

Beratung und Unterstützung:

- *Gestaltung einer sinnvollen externen Tagesstrukturierung und Beschäftigung bzw. Arbeitsintegration*

5. Räumliche und sachliche Ausstattung

Der Wohnbereich ist auf den autistischen Menschen abgestimmt sein, das bedeutet ein ruhiges Umfeld, jedoch ein Sozialraum, der gut erreichbar ist.

Inklusion bedeutet nicht pauschal zu inkludieren, sondern den individuellen Bedarf des Einzelnen in der Gemeinschaft gerecht zu werden.

Gut erreichbar sind daher Einkaufsstätten, medizinische Versorgungseinrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel und Freizeiteinrichtungen u.a. sein.

Je nach individueller Möglichkeit wird der autistische Mensch mit in die Ausgestaltung seines Wohnraumes mit einbezogen, insbesondere seines Zimmers. Wertschätzung und Respektierung der Person, ihres persönlichen Geschmacks und ihrer Bedürfnisse müssen oberste Priorität haben und werden durch das Bundesteilhabegesetz gefordert.

Die Gestaltung der Wohnbereiche ist beruhigend auf die Besonderheiten der autistischen Menschen abgestimmt. Um Reizüberflutungen

zu verhindern, wird auf grelle Farben, störende Lichtreize und spitze Möbelstücke verzichtet. Zudem sorgt der Einsatz von bruchsaurem Glas für maximale Sicherheit. Eine sparsame Möblierung und ausreichende Rückzugsflächen sichern den nötigen Schutzraum

5.1 Raumanforderungen

- *Wohnbereich maximal bis 5 Personen, eine klar strukturierte Wohneinheit für 5 Personen mit fünf Wohnräumen*
- *Jeder Wohnraum besitzt eine integrierte Waschküche oder ein Gemeinschaftsbad in unmittelbarer Nähe, welches mit Dusche und Toilette ausgestattet ist*
- *Gemeinschaftsräume lassen individuelle Spielräume zu (Raumnischen, Stellwände)*
- *Großzügige Küche, um selbst Essen herstellen zu können*
- *Pflegebad*
- *Personalraum*
- *Personalraum für Nachtdienste*
- *Toiletten Personal/Besucher*
- *Garderobe Personal*
- *Lagerräumlichkeiten*
- *Außengelände für Freizeitaktivitäten*

5.2 Personelle Anforderungen

Die personelle Betreuung ist den individuellen Bedarf anzupassen.

Seitens der Bewohner wird hierbei vermehrt eine 1:1 Betreuung eingefordert.

Die Intensität der Betreuung richtet sich nach den individuellen Besonderheiten des autistischen Menschen und bezieht Grundpflege sowie Behandlungspflege mit ein. Die Umsetzung einer solchen 1:1 Betreuung erweist sich in der Praxis als äußerst anspruchsvoll, da sich der Personalschlüssel nach der offiziell genehmigten 3:5 Betreuung richtet.

Wichtig ist ein qualifiziertes Team von Mitarbeitern/innen, das den individuellen Bedarfen der Bewohner/innen gerecht wird und Kenntnisse über die Besonderheiten autistischer Menschen besitzt.

Regelmäßige durch Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen und die Gelegenheit zur ausreichenden Reflektion sowie Teambesprechungen sollte höchste Priorität beigemessen werden.

Fachliche Qualifikation

- *Leitungstätigkeit mit Abschluss im pflegerischen/sozialen/pädagogischen/heilpädagogischen Bereich*
- *Heilerziehungspfleger*
- *Erzieher*
- *Ergotherapeuten, Physiotherapeuten*
- *Krankenschwester*
- *Gesundheits- und Krankenpfleger*
- *Pflegefachkräfte*
- *Altenpfleger*
- *Sozialassistent*
- *Quereinsteiger*

6. Aufgaben und Ziele

Im Wohnbereich des Autismuszentrums Vogtland e.V. leiten sich aus dem individuellen Betreuungsbedarf unserer autistischen Bewohner folgende wesentliche Aufgaben und Ziele ab:

Lebensfeldgestaltung: Vertraut werden mit der neuen Wohnumgebung und den Mitmenschen.

Autonomie und Kommunikation: Förderung der Selbstständigkeit, Eigenverantwortung sowie der unterstützten Kommunikation zur Stärkung der Selbstbestimmung.

Soziale Integration: Vermittlung von Verständnis für soziale Zusammenhänge und die Notwendigkeit, Regeln im Gemeinschaftsleben einzuhalten.

Resilienz und Flexibilität: Unterstützung bei der Entwicklung von Anpassungsfähigkeit und Beziehungsbereitschaft.

Alltagsstrukturierung: Befähigung zu einer angemessenen Kontaktaufnahme sowie strukturierende Hilfe im Tagesablauf und bei der Freizeitgestaltung.

Deeskalation und Krisenintervention: Gezielte Hilfestellungen zur Flexibilisierung von Zwängen und Ritualen sowie zum Abbau von Stereotypen, Ängsten, Spannungen und Erregungszuständen.

Ressourcenorientierung: Unterstützung bei der verbalen und nonverbalen Verständigung sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls durch die positive Nutzung vorhandener Fähigkeiten.

Lebensqualität: Vermittlung von Lebensfreude im Alltag.

7. Prozessqualität

Die Basis eines gut abgesicherten Wohn- und Förderprozesses im Autismuszentrum Vogtland e.V. am Standort Ellefeld ist das fachgerechte, autismusspezifische Handeln auf Grundlage einer individuellen Hilfeplanung. Diese gewährleistet eine fundierte Sicherung der komplexen Bedarfe des Einzelnen – sowohl im Rahmen der ambulant betreuten Wohngruppe (vollstationäre Rund-um-die-Uhr-Betreuung für erwachsene Klienten) als auch im tagesstrukturierenden Förder- und Betreuungsbereich. Eine kontinuierliche Überprüfung der festgelegten Zielvorgaben zur Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit ist ebenso unabdingbar wie regelmäßige, interdisziplinäre Absprachen innerhalb des multidisziplinären Arbeiterteams. den Klienten maximale Alltagssicherheit, Orientierung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, werden wissenschaftlich anerkannte und evaluierte methodische Konzepte fest in den Gruppenalltag integriert. Dazu zählen insbesondere: TEACCH-Ansatz: Zur individuellen Strukturierung von Räumen, Zeitabläufen und Arbeitsmaterialien in den Wohn- und Beschäftigungsbereichen.

Kommunikation (UK): Zum Abbau von Barrieren in der Interaktion mittels visueller Hilfen, Symbolen oder technischen Kommunikationshilfen.

Positive Verhaltensunterstützung: Zur gemeinsamen Bewältigung von herausforderndem Verhalten durch präventive Struktur- und Umfeldanpassungen.

Als verantwortlicher Träger hält der Verein nachprüfbare Verfahren zur Qualitätssicherung und zum Gewaltschutz vor. Eine regelmäßige, fachliche Evaluation der Betreuungsprozesse ist zur Sicherung der Lebensqualität der Bewohner und Teilnehmer unabdingbar.

8. Finanzierung

Die Finanzierung der Wohnform gemäß §42a Absatz 5 SGB XII gliedert sich laut Richtlinie des Bundesteilhabegesetzes, ab 01.01.2020 in Fachleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX und existenzsichernden Leistungen, worunter Kosten der Unterkunft und Heizung und Lebensunterhaltskosten auflaufen. Die Vereinbarungen werden durch den Leistungsträger und den Leistungserbringer auf Grundlage des § 125 SGB IX geschlossen.

9. Zusammenfassung

Menschen aus dem Autismus Spektrum mit frühkindlichem Autismus und kognitiver Beeinträchtigung entwickeln in der Regel innerhalb aller Lebensbereiche einen anspruchsvollen Hilfebedarf.

In Bezug auf ein Leben in einer Wohngemeinschaft ist dieser sehr speziell zu betrachten, da der Anspruch auf Inklusion sowie Selbstbestimmung und den erforderlichen notwendigen Hilfen eine Balance hergestellt werden muss.

Es muss so viel Hilfe geleistet werden wie erforderlich, aber eben auch so viel Freiraum gewährleistet werden, wie jeder Mensch es sich im Bereich des Wohnens für sich in Anspruch nimmt (Normalisierungsprinzip).

Dies stellt eine Herausforderung für das Personal dar, welches sich auf die individuellen Ansprüche und Bedarfe der Bewohner/innen einlassen muss.

Gelingt es uns, autistische Menschen in ihrer Persönlichkeit anzunehmen und helfen wir ihnen, Teilhabe in der Gesellschaft zu erfahren, dann begeben wir uns auf den richtigen Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.